

Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 149 (1996)

Artikel: Fragen an den Sonderbund

Autor: Moos, Carlo

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-118753>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fragen an den Sonderbund

Carlo Moos, Thalwil

Rasch nähert sich das jubiläumsschwangere Doppeljahr 1997/98, welches sich zur Wiederbelebung von Clichévorstellungen gut eignet. Mit Blick auf die Helvetische Revolution lassen sich Veränderungsträume aktualisieren, in Hinsicht auf 1848 liberale Errungenschaften besingen, mit Hilfe von 1648 konservative Separatismen beschwören.¹

Was lässt sich noch Neues zum Sonderbund sagen? Diese Frage soll im folgenden zunächst in methodischer, dann in inhaltlicher Hinsicht angegangen werden. Meinen Ausführungen liegt im wesentlichen die These zugrunde, dass Sonderbund und Sonderbundskrieg das Zusammengehörigkeitsgefühl der Innerschweiz² im Zeichen gemeinsam erlebter und erinnelter Geschichte, insbesondere aber unter dem Siegel katholischer Religiosität verfestigt haben³, vor dem Krieg in einem erstaunlich unkritischen Siegesbewusstsein, nach der Niederlage durch Abkapselung von der «Moderne» in der von Urs Altermatt analysierten katholischen Sondergesellschaft⁴. Die ausgerechnet in der Niederlage besonders integrierende Kraft des

¹ Der historische Verein der Fünf Orte und sein Redaktor für den «Geschichtsfreund» haben in diesem Kontext die naheliegende Thematik des Sonderbunds aufgreifen wollen und dafür – vielleicht etwas weniger naheliegend – einen Zürcher Historiker angefragt, der sich indessen um so lieber zur Verfügung stellt, als ihm scheint, es sei in diesem Zusammenhang noch eine gewisse «Bewältigungsarbeit» nachzuholen. Bestärkt in dieser Überzeugung haben ihn erste Vorboten der anlaufenden Welle von Jubiläumsartikeln, die kritische Historikerinnen und Historiker etliches befürchten lassen im Hinblick auf das, was auf eine mehr oder weniger geneigte Leserschaft zuzukommen droht.

Selber habe ich im Wintersemester 1995/96 an der Universität Zürich ein Seminar «Probleme um Sonderbund und Sonderbundskrieg» durchgeführt, worin es im Sinne eines Paradigmen- und Perspektivenwechsels mehr darum ging, Fragen an den Sonderbund und die Sonderbundsgeschichte zu stellen, als Antworten herbeizuführen. Der vorliegende Aufsatz ist unter anderem eine vorläufige Auswertung diesbezüglicher Bemühungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, denen ich für ihr Engagement herzlich danke.

² Gemeint sind die Kantone der Urschweiz sowie Zug und Luzern. Von Freiburg und Wallis ist nur am Rand die Rede.

³ Vgl. Maya Kägi, Gab es ein Zusammengehörigkeitsgefühl in der Innerschweiz?, Seminararbeit Universität Zürich, Wintersemester 1995/96.

⁴ Urs Altermatt, Katholizismus und Moderne. Zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte der Schweizer Katholiken im 19. und 20. Jahrhundert, Freiburg 1991 (2. Auflage).

Sonderbunds bezeugt etwa Segessers Nachruf auf den 1865 verstorbenen Schwyzer Nazar von Reding-Biberegg:

Im Jahre 1847 an die Spitze eines von Parteien zerrissenen Kantons gerufen, hat er es dahin gebracht, dass die Parteien verschwanden, die feindlichen Brüder sich zum Wohle des Landes einigten, seine Heimath, kaum hervorgegangen aus den Drangsalen des Bürgerkrieges, in wahrhaftem politischen und materiellen Fortschritt einen ehrenvollen, selbst den bittersten Gegnern der Urkantone imponierenden Aufschwung nahm.⁵

DER SONDERBUND IM LICHT EINES SOZIALGESCHICHTE DER RELIGION

In einem vom Historischen Seminar der Hochschule Luzern (Prof. Guy P. Marchal) betreuten Forschungsprojekt «Zentralschweizer Volks- und Elitekultur 1798-1848» bearbeitet Lukas Vogel den Widerstand gegen die Helvetik, während Christian Simon und Evelyn Boesch die Elitekultur gegenüber dem vorrevolutionären Wandel zu Ende des 18. Jahrhunderts untersuchen. Die Diskussionen im Rahmen des Projektteams und die Zwischenberichte zuhanden des Nationalfonds haben mir eine jener seltenen, aber um so wertvolleren Einsichten in den Zusammenhang scheinbar auseinanderliegender Themen und Probleme vermittelt, die dann etwa unter dem Kontinuitätsaspekt wissenschaftlich fruchtbar gemacht werden können.

Für die Sonderbundsproblematik ist in dieser Perspektive von Bedeutung, dass «Religion» bei den Innerschweizer Insurgenten gegen die Helvetik gleichsam als Chiffre für (fast) alles stehen konnte, so für die Vorstellung von umfassender militärischer, politischer und religiöser Selbstorganisation der (Lands-)Gemeinde⁶. Ebenso bedeutsam erscheint mit Blick auf die Führungsschicht, dass sich die Eliten der Landsgemeindekantone vor 1798 durchaus als Repräsentanten einer besseren Schweiz, ja als die wahren, in Einklang mit Tradition, rechtem Glauben und Volksmeinung lebenden Eidgenossen verstanden⁷.

Der Zusammenhang mit dem Sonderbundsgeschehen ist evident. Der Widerstand gegen die Helvetik lebt als Widerstand gegen die liberal-radikalen Bundesrevisionsbemühungen wieder auf, und zwar – was die Entwicklungslinie von der Aargauer Klosterfrage zur Luzerner Jesuitenangelegenheit deutlich unterstreicht – erneut unter weitgehend religiösem Vorzeichen. «Religion» und Religionsgefahr werden

⁵ Anton Philipp von Segesser, Sammlung kleiner Schriften, 2. Band: Monographien, Recensionen, Nekrologe, 1847–1877, Bern 1879, S. 446 f.

⁶ Vgl. Lukas Vogel, Widerstand gegen die Helvetik in der Zentralschweiz, Zwischenbericht zuhanden des Nationalfonds, November 1995, S. 3.

⁷ Vgl. Christian Simon, Zentralschweizer Elitekultur und der vorrevolutionäre Wandel am Ende des 18. Jahrhunderts, Zwischenbericht zuhanden des Nationalfonds, November 1995, S. 2.

auch jetzt zu Chiffren für alles mögliche, und die Eliten sehen sich wiederum als Repräsentanten der echten Schweiz gegenüber einer bundesbrüchigen und religiös feindlich gesinnten oder zumindest aufklärerisch-säkularisiert lauen Mehrheit.

Im Gegensatz zu 1798, als der Handlungsspielraum der Eliten stark eingeschränkt war, sobald das «Volk» zur Tat schritt⁸, operierte die Sonderbunds-Elite oder jedenfalls ihr um Siegwart-Müller gruppiertes und bis zur Niederlage tonangebender Teil durchaus im Einklang mit dem Volkswillen, der durch Josef Leu fokussiert und pilotiert wurde und sich im Akt der Jesuitenberufung in der «reinst» möglichen Weise artikulierte.

Hier müsste – und das ist eines der vielen von der Forschung noch zu erfüllenden Postulate – im Sinne einer Alltagsvergeschichtlichung der Sonderbundszeit die Religiosität der «kleinen» Leute ans Licht gehoben werden, nachdem diejenige der «grossen» doch recht weit erhellt ist⁹. Erst dann wäre auch in diesem Bereich die wohl vornehmlich programmatisch zu verstehende Äusserung von Wolfgang Hardtwig eingelöst, wonach die Alltagsgeschichte die «Individualität der «kleinen Leute»» entdeckt habe, dieweil gleichzeitig «die Biographie der grossen Individuen» zurückkehre¹⁰. Was den Sonderbund anbelangt, scheinen wir in dieser Hinsicht noch in einer durchaus «vormodernen» Sehweise befangen, worin die monumentalen Rechtfertigungswälzer von Siegwart-Müller buchstäblich die Sicht auf den Rest verstellen.

Wenn derart in einer religionsgeschichtlichen Perspektive Kontinuitätslinien von der Helvetik beziehungsweise vom Widerstand gegen die Helvetik zum Sonderbund und entsprechend zum Widerstand gegen jede Form von Bundesrevision gezogen werden können, so lässt sich die Sonderbunds-Auseinandersetzung zeitlich auch nach vorn fortsetzen und mit Späterem verschränken. In diesem Licht erscheint sie als frühe Form eines Kulturkampfes, der zwar an einen noch früheren anknüpft, nämlich an die Konflikte um das aufklärerische Staatskirchentum, die sich im schweizerischen Rahmen um die Person des Konstanzer Bistumsverwesers Wessenberg rankten und wegen der Präsenz des Nuntius und dem Wirken von Propst Göldlin gerade Luzern beträchtlich zu polarisieren vermochten¹¹, andererseits und

⁸ Ebd., S. 2.

⁹ Vgl. zu Siegwart-Müller Elisabeth Rüt, Constantin Siegwart-Müller 1801–1869. Versuch einer Deutung seiner Persönlichkeit, Zürcher Ms.-Dissertation (1949), sowie Alfred Stoecklin, Constantin Siegwart-Müller. Ein Übergang vom liberalen zum ultramontanen Katholizismus, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, 39, 1989, S. 1–34. Zu Josef Leu ist das kürzlich erschienene Buch von Max Syfrig, Joseph Leu von Ebersol (1800–1845) und seine Bewegung, Hochdorf 1995, kritisch beizuziehen; es wurde im Zusammenhang mit dem Seligsprechungsprozess von Niklaus Wolf geschrieben.

¹⁰ Wolfgang Hardtwig, Alltagsgeschichte heute. Eine kritische Bilanz, in: Winfried Schulze (Hg.), Sozialgeschichte, Alltagsgeschichte, Mikro-Historie, Göttingen 1994, S. 26.

¹¹ Vgl. die Würdigung von Wessenbergs Reformkatholizismus bei Hans Wicki, Staat Kirche Religiosität. Der Kanton Luzern zwischen barocker Tradition und Aufklärung, Luzern-Stuttgart 1990 (Luzerner Historische Veröffentlichungen, 26).

vor allem aber auf denjenigen der 1870er Jahre vorausweist, dessen Höhepunkt vom unlängst erschienenen 6. Band des Segesser-Briefwechsels eindrücklich dokumentiert wird¹².

In der Tat scheint die Aargauer Klosterfrage und alles auf sie folgende vor dem Sonderbundskrieg einen ähnlichen Stellenwert erlangt zu haben wie drei Jahrzehnte später die Massnahmen der Diözesanstände gegen Bischof Lachat oder – konkret im Falle Luzerns – etwa das Verhalten der (noch) liberalen Regierung anfangs 1871 im Zusammenhang mit dem anti-infallibilistischen Strafhauspfarrer Johann Baptist Egli¹³, das den konservativen Wahlsieg von Mai 1871 (man bedenke dasselbe Wahlsieg-Phänomen 30 Jahre früher) und im Falle Segessers die (relative) Rückkehr zur Rom-Treue zur Folge hatte:

Jeder wird fühlen, dass die Zeit gekommen ist, wo man sich erklären muss, ob man zur katholischen Kirche mit dem Oberhaupt in Rom oder zur Zuchthauskirche mit dem Oberhaupt Egli stehen will.¹⁴

Das stellt freilich einen Segesserschen Positionsbezug dar, der immer wieder selbst- und romkritisch oszillieren konnte, anders als beim anlässlich des «eigentlichen» Kulturkampfes auch noch weiter in der Arena sich tummelnden (und sinnigerweise einstmals als Lehrer Segessers wirkenden¹⁵) Augustin Keller, der gar nichts dazugelernt gehabt zu haben scheint.

An dieser Stelle müsste, und das ist ein weiteres Desiderat an die Sonderbundforschung, eine Methodendiskussion inbezug auf die neueren und neuesten anthropologischen und ethnohistorischen Ansätze in der Geschichtswissenschaft¹⁶ geführt werden, und insbesondere müsste im Kontext einer Sozialgeschichte der Religion im 19. Jahrhundert¹⁷ nach den Mechanismen der Fundamentalisierung und Ultramontanisierung des Katholizismus¹⁸ sowie – damit zusammenhängend – nach

¹² Briefwechsel Philipp Anton von Segesser (1817–1888), Band VI, 1873–1875, bearbeitet von Victor Conzemius unter Mitarbeit von Susanne Köppendorfer, Freiburg 1995.

¹³ Vgl. dazu Emil Fr.(anz) Jos.(ef) Müller-Büchi, Segesser nach dem 1. Vatikanischen Konzil, in: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte, 60, 1966, S. 91–102.

¹⁴ Am 10.4.1871 in Sursee, zit. ebd., S. 99.

¹⁵ «Der vortreffliche deutsche Unterricht, den wir (..) in der dritten und vierten Gymnasialklasse durch Augustin Keller empfangen, förderte uns sehr weit und enthielt eine mächtige Anregung jugendlicher Gemüther.» (Erinnerungen von Dr. Philipp Anton von Segesser, Separatabdruck aus den «Kathol. Schweizer-Blätter», Luzern 1891, S. 24 f.)

¹⁶ Vgl. zusammenfassend Richard van Dülmen, Historische Anthropologie in der deutschen Sozialgeschichtsschreibung. Ein Bericht, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, 42, 1991, S. 692–709.

¹⁷ Vgl. Wolfgang Schieder (Hg.), Religion und Gesellschaft im 19. Jahrhundert, Stuttgart 1993.

¹⁸ «Ultramontanismus als katholischer Fundamentalismus»: vgl. Michael Klöcker, Das katholische Milieu. Grundüberlegungen – in besonderer Hinsicht auf das deutsche Kaiserreich von 1871, in: Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte, 44, 1992, S. 241–262, hier S. 248.

dem Entstehen des katholischen Milieus gefragt werden¹⁹. Rekonfessionalisierung und emotionale Aggressivität sind wesentliche Kennzeichen dieser Prozesse²⁰.

Im folgenden möchte ich dazu zwei (vorläufige) Arbeitshypothesen formulieren:

1. Die katholische Schweiz geht im Prozess der Fundamentalisierung und Ultramontanisierung und mithin beim Entstehen des katholischen Milieus den Entwicklungen in Deutschland zeitlich voraus²¹. Die Beiträge von Michael Ebertz und Josef Mooser im Sammelband von Wolfgang Schieder zu Religion und Gesellschaft im 19. Jahrhundert, insbesondere derjenige von Mooser²², beschreiben Phänomene der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wie Volksmissionen, Wallfahrten, Bruderschaften, auch den Papstkult als Kennzeichen von Volksfrömmigkeit und Massenreligiosität, welche in der Innerschweiz bereits zur Sonderbundszeit anzutreffen sind. Besonders zu erwähnen ist das Mittel der Volksmission durch die Jesuiten, das uns geradewegs in den Kern der Sonderbundsproblematik führt.

Der Stellenwert der Jesuitenfrage ist in diesem Kontext schlichtweg zentral; sie war keineswegs nur «publikumswirksame Maskerade» für die Auseinandersetzung um die Zukunft des Bundes, wie Heidi Borner in einer ihrer im übrigen wichtigen Arbeiten meint²³. Andererseits war sie auch nicht einfach ein Disziplinierungsversuch von seiten der Amtskirche, wie etwa Irmtraud Götz von Olenhusen solche im Prozess der Ultramontanisierung Badens nach 1848 konstatieren kann²⁴, sondern – wenn überhaupt – eines von seiten der herrschenden Eliten, indem jedenfalls in der Optik von Alois Steiner die Jesuitenmissionen Seelsorgemittel und politisches Instrument zugleich waren²⁵.

Trotzdem und weil gegenüber den Jesuiten die Frontlinie nicht nur längs des Grabens zwischen Konservativen und Liberal-Radikalen verlief, sondern die katholischen Konservativen selber spaltete (wie sich schon angesichts der vergleichsweise «harmlosen» Jesuitenmissionen erwies), war die Berufung ihren Verfechtern

¹⁹ Im deutschen Katholizismus betrifft das den Zeitraum 1840–1880; vgl. Irmtraud Götz von Olenhusen, *Klerus und abweichendes Verhalten*, Göttingen 1994. Im schweizerischen Rahmen geht es dabei um die Zeit vor dem Buch von Urs Altermatt (vgl. Anm. 4), im deutschen dagegen um die vor dem eben zitierten Aufsatz von Klöcker.

²⁰ Götz von Olenhusen (wie Anm. 19), S. 12.

²¹ Demgegenüber ist denkbar und bedarf der Vertiefung, dass (wie Christian Simon in der Diskussion meiner Hypothesen im Rahmen des erwähnten Luzerner Projektteams erwogen hat) der Schweizer Katholizismus sich am französischen orientiert haben könnte. Vgl. dazu allerdings Peter Hersche, «Klassizistischer» Katholizismus. Der konfessionsgeschichtliche Sonderfall Frankreich, in: *Historische Zeitschrift*, 262, 1996, S. 357–389.

²² Josef Mooser, *Katholische Volksreligion, Klerus und Bürgertum in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts*. Thesen, in: Schieder (wie Anm. 17), S. 144–156.

²³ Heidi Borner, *Kontinuität im Wandel. Zur Luzerner Politik des 19. Jahrhunderts*, in: *Aufbruch in die Gegenwart. Wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung im Kanton Luzern, 1798–1914*, Luzern 1986, S. 124.

²⁴ Irmtraud Götz von Olenhusen, *Klerus und Ultramontanismus in der Erzdiözese Freiburg. Entbürgerlichung und Klerikalisierung des Katholizismus nach der Revolution von 1848/49*, in: Schieder (wie Anm. 17), S. 113–143, hier 119.

²⁵ Vgl. Alois Steiner, *Die Jesuitenmission in Grosswangen 1842/44*, in: *Gfr.*, 120, 1967, S. 95–111, hier 97.

gerade deshalb ein unbedingtes Anliegen, weil die Jesuiten für sie zum Inbegriff wahrer Katholizität geworden waren. Wie weit hier Instrumentalisierung durch die sonderbündische Elite vorliegt, zu welcher in diesem Fall auch der reiche Bauer Josef Leu zu zählen wäre, ist eine weitere offene Frage. Mir selber scheint im Rahmen dieser Hypothese eher umgekehrt ein Teil der Elite – und nicht der unkritischere, sondern der durch eine radikale Vergangenheit gegangene – aus welchen Gründen immer (dies eine weitere Frage!) gleichsam regrediert zu sein auf die spezifischen Konfigurationen religiöser Vorstellungen und Praktiken «populärer Religiosität»²⁶. Dass diese «integralistischer» waren als jene der Obrigkeit, hatte durchaus Tradition, wie unlängst in einer Zürcher Dissertation zur Rebellion der Luzerner Bauern im 2. Villmergerkrieg wieder gezeigt worden ist²⁷.

2. Aus dem in der ersten Hypothese Ausgeführten ergibt sich m.E. mit einer gewissen Stringenz als zweite die Zentralität der religiösen Ebene in der Auseinandersetzung um den Sonderbund. Im Kampf gegen die «Entzauberung der Welt» (Max Weber), in der Formierung der Frömmigkeit der Vielen zur (gegenrevolutionären) Erneuerung der Gesellschaft²⁸ liegt keineswegs (oder jedenfalls nicht ausschliesslich) ein schlechthin konservatives Bemühen vor; vielmehr ist darin jene Komponente der bäuerlich-katholischen Bewegung zu fassen, welche der von ihren Gegnern vielgeschmähten Luzerner Verfassung von 1841 eine deutlich demokratische Note verlieh.

Diese demokratisch-katholisch-konservative Bewegung scheint möglich gewesen zu sein, weil im Katholizismus des 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, im Gegensatz zur protestantischen Säkularisationserfahrung, weder ein sozialer Bedeutungsverlust der Religion noch generell Entkirchlichung eingetreten war²⁹. Dementsprechend ist mit etwelcher Berechtigung anzunehmen, dass bereits in der Sonderbundszeit die Entwicklungen im Katholizismus und im Protestantismus auf verschiedenen Ebenen abliefen, zwischen welchen kaum (mehr) Berührungspunkte bestanden. Von da war eine protestantisch-konservative Mittelposition so «unmöglich», das heisst so unpraktikabel, wie eine katholisch-liberale. Letzteres zeigt in bezug auf den ausgeübten Einfluss ex negativo das periphere Dasein des jungen Segesser im sonderbündischen Luzern und später seine letztlich gescheiterte Mittelposition während des Kulturkampfes; ex positivo bestätigt es sich durch die Sprengkraft im Wirken des von Haus aus katholischen Augustin Keller, der von der Klosterpolitik im Aargau bis zur Jesuitenpolitik auf eidgenössischer Ebene stets vornehmlich die Extremismen der anderen Seite weckte.

²⁶ Vgl. die Begriffsbestimmung in der Einleitung zu Michael N. Ebertz, Franz Schultheis (Hg.), Volksfrömmigkeit in Europa. Beiträge zur Soziologie populärer Religiosität aus 14 Ländern, München 1986 (Religion-Wissen-Kultur, 2), S. 25.

²⁷ Martin Merki-Vollenwyder, Unruhe Untertanen. Die Rebellion der Luzerner Bauern im Zweiten Villmergerkrieg (1712), Luzern 1995 (Luzerner Historische Veröffentlichungen, 29), S. 196.

²⁸ Vgl. Mooser (wie Anm. 22), S. 149.

²⁹ Vgl. Franz-Xaver Kaufmann, Zur Einführung: Erkenntnisinteressen einer Soziologie des Katholizismus, in: Zur Soziologie des Katholizismus, hg. v. Karl Gabriel und Franz-Xaver Kaufmann, Mainz 1980, S. 17.

Welche Quellen stehen zur Verfügung, um den zentralen religiösen Aspekt der Sonderbundsproblematik zu vertiefen?

Im Bereich der Eliten liegen verschiedene Erinnerungswerke vor, allen voran jenes von Siegwart-Müller³⁰, dann auch etwa jenes von Bernhard Meyer³¹. Im Falle Segessers kommt die Edition des Briefwechsels zu einer Reihe selbstreflektierender Interpretationen hinzu. Der Eliten-Bereich ist mithin aus der Perspektive einzelner Protagonisten recht gut dokumentiert, wobei freilich besonders im Falle Siegwarts der Quellenkritik grosses Gewicht beizumessen ist. Vor allem muss die «Rückkehr» zur Religiosität seiner Jugend sorgfältig gewichtet und gewürdigt werden, gerade weil sie ohne Zweifel ein wesentlich religiöses Phänomen ist und mit politischem Opportunismus schon deswegen nichts zu tun haben kann, weil im Moment der «Konversion» keineswegs klar war, dass sie sich karrieremässig auszahlen würde.

Vereinfachend und schematisierend können bei der innerschweizerischen Elite der Sonderbundszeit im Sinne einer Typologisierung folgende Grundmuster von religiösem Verhalten unterschieden werden³².

Siegwart-Müller illustriert nach seinem Kurswechsel der ausgehenden 1830er Jahre eine frühe Form von Fundamentalisierung und Ultramontanisierung des Katholizismus. Die Jesuitenberufung, die erst realisierbar wurde, als er sie sich zu realisieren vornahm, ist in diesem Kontext weder eine Panne noch ein sektiererischer Ausrutscher gewesen, sondern entsprang einer existentiell empfundenen Notwendigkeit.

Bernhard Meyer demonstriert die im wesentlichen politische Spielart des konservativen Eliterverhaltens, die sich aus den religiösen Verwicklungen möglichst herauszuhalten versuchte, auch wenn Meyer im Zusammenhang der Jesuitenberufung loyal zu den einmal gefällten Entscheiden stand. Im Gegensatz etwa zu Elgger war er nach dem 1. Freischarenzug entschieden der Meinung, die Berufung dürfe nicht mehr rückgängig gemacht werden³³.

³⁰ Constantin Siegwart-Müller, *Der Kampf zwischen Recht und Gewalt in der Schweizerischen Eidgenossenschaft und mein Anteil daran*, Altdorf 1864 (Siegwart I); ders., *Ratsherr Joseph Leu von Ebersoll. Der Kampf zwischen Recht und Gewalt in der Schweizerischen Eidgenossenschaft*, Altdorf 1863 (Siegwart II); ders., *Der Sieg der Gewalt über das Recht in der Schweizerischen Eidgenossenschaft*, Altdorf 1866 (Siegwart III).

³¹ *Erlebnisse des Bernhard Ritter von Meyer*, von ihm selbst verfasst und abgeschlossen, herausgegeben von dessen Sohn Bernhard Ritter von Meyer, 2 Bände, Wien und Pest 1875.

³² Vgl. dazu u.a. meinen überholbedürftigen Aufsatz *Religion und Politik im sonderbündischen Luzern*, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte*, 20, 1970, S. 23–48.

³³ «Sie (die Jesuitenberufung) ist für Luzern gleichsam zur Ehrensache geworden und ein Nachgeben in diesem Punkte dient zu nichts als zur Steigerung des Lebensmutes des Radikalismus.» (B. Meyer an Bluntschli, 11.1.1845, zit. in: Ferdinand Strobel, *Die Jesuiten und die Schweiz im XIX. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des schweizerischen Bundesstaates*, Olten-Freiburg i. Br. (1954), S. 725). Elgger war gegenteiliger Auffassung: Eine Zurücknahme der Berufung wäre (allerdings nach dem 2. Freischarenzug) «nicht mehr eine ertrotzte Konzession» gewesen, sondern eine «hochherzige, wahrhaft patriotische Handlungsweise», welche dem Radikalismus seine «gefährlichste Waffe» entrissen hätte. (Franz von Elgger, *Des Kantons Luzern und seiner Bundesgenossen Kampf gegen den Radikalismus vom 8. Dezember 1844 bis 24. November 1847 und mein Anteil an demselben*, Schaffhausen 1850, S. 113).

Philipp Anton von Segesser ist der «juste milieu»-Katholik par excellence («der Dreissiger-Regierung war ich zu konservativ, der Vierziger-Regierung zu liberal»³⁴), den es streng genommen gar nicht geben konnte, weil seine Mittel- und Mittlerposition aus den genannten Gründen chancenlos war.

Die liberalen und radikalen Luzerner Katholiken vom Schlage Kasimir Pfyffers oder Jakob Robert Steigers «praktizierten» demgegenüber jene Form von katholischer Religiosität, welche im Aufklärungsbemühen verankert war und sich politisch nur noch im «Gegenlager» zu realisieren vermochte. Sie sind im Bewusstsein der bäuerlichen Massen jenseits der wahren Religiosität angesiedelt gewesen, von der Folgeentwicklung wohl noch deutlicher aus dem Kirchenvolk ausgegrenzt worden und aus dem formierten katholischen Milieu herausgefallen. Segesser schreibt in seinen Erinnerungen:

Repräsentativsystem mit möglichster Beschränkung direkter Theilnahme des Volkes an den öffentlichen Angelegenheiten war der Hauptartikel des politischen Programms der ganzen liberalen Partei, josephinisches Staatskirchenrecht nach den Traditionen des vorigen Jahrhunderts und Brechung des Einflusses der Geistlichkeit war ihr Streben auf dem kirchlichen Gebiete. Nach beiden Richtungen hin gerieth sie dadurch mit der Masse der ländlichen Bevölkerung in Widerspruch.³⁵

Die Ziele dieser «Masse der ländlichen Bevölkerung» sind nun allerdings schwer zu fassen, und ausgesprochen schwierig ist insbesondere die Volksreligiosität dokumentierbar. Hier muss man sich in erster Linie an die Bauernführer halten, die freilich in bezug auf Einfluss und materielle Lage ihrerseits zur (bäuerlichen) Elite gehörten, so Niklaus Wolf von Rippertschwand und vor allem Josef Leu³⁶. Von beiden ist nichts Direktes greifbar, gerade im Fall von Leu aber einiges wesentliche indirekt, das indessen umsichtig zu handhaben ist, weil es ausgerechnet von Siegwart gestaltet wurde³⁷. Heraus kommt entsprechend ein Leu, der so erscheint, wie ihn Siegwart gesehen haben wollte. Allerdings gibt es Leu betreffend etwa auch das schöne Zeugnis Segessers, wonach er der «vollendete Typus des reichen Luzernerbauern seiner Zeit (war), selbständig in seinen Ansichten, fest in seinem Willen, schlau ohne Falschheit, fromm ohne Bigotterie, sparsam für sich, aber ein grosser Wohlthäter der Armen»³⁸.

³⁴ Segesser, Erinnerungen (wie Anm. 15), S. 39.

³⁵ Ebd., S. 22 f.

³⁶ Vgl. für Niklaus Wolf P. Beda Mayer, Niklaus Wolf und seine Franziskanische Verwandtschaft, in: Festschrift Gottfried Boesch, zum 65. Geburtstag, Schwyz 1980, S. 187–204. Bes. wichtig scheinen mir die Bemerkungen über Wolfs Bibliothek und sein Verhältnis zu Büchern, S. 195–199. Für Josef Leu ist Ruth-Lena Bossart, Ratsherr Josef Leu von Ebersol: Pfaffenknecht oder bauernschlauer Fundamentalist? Seminararbeit Universität Zürich, Wintersemester 1995/96, zu vergleichen.

³⁷ Vgl. Siegwart II (wie Anm. 30).

³⁸ Anton Philipp Segesser, Fünfundvierzig Jahre im Luzernischen Staatsdienst. Erinnerungen und Akten aus dem kantonalen Leben 1841–1887, Bern 1887, S. 36.

Wichtig im Volksreligiositätskontext sind weiter alle Formen von frühem Organisationskatholizismus, insbesondere der Ruswiler Verein³⁹, aber auch die schon erwähnten Jesuitenmissionen oder etwa die verschiedenen Formen von Marienverehrung; nicht uninteressant ist in diesem Zusammenhang der Umstand, dass der 1. Freischarenzug an einem 8. Dezember, das heisst am Tag von Mariä Empfängnis, stattfand und scheiterte. Von Bedeutung scheinen auch die Verhörprotokolle der Luzerner Teilnehmer am 2. Freischarenzug zu sein, welche jedenfalls eine gewisse Verführbarkeit (breiterer Schichten?) erweisen⁴⁰.

Wie Heidi Borner gezeigt hat, ziehen sich die Konflikte zwischen Staat und Kirche seit dem ausgehenden Ancien Régime durch alle Phasen der neueren Luzerner Geschichte⁴¹. Mithin geht es – wenn von Kontinuität in diesem Zusammenhang die Rede sein soll – um eine Kontinuität der Konfliktualität, so schon unter dem «liberalen» Regiment der Mediationszeit und anschliessend während der Restauration zwischen eher Fortschrittlichen und eher Reaktionären, das heisst zwischen einer aufgeklärt josephinistischen und einer klerikalen Richtung⁴².

In diesem Sinne erstaunt es nicht, dass sich die Liberalen in der Nach-Sonderbundszeit und insbesondere zu Ende der 1860er Jahre ausgerechnet wieder in der Kirchenpolitik exponierten und auf diese Weise erneut einen konservativen Sieg, denjenigen von 1871, herbeiführten, so dass während des Kulturkampfes Luzern einmal mehr zur Wortführerin des katholischen Lagers werden konnte, aber – anders als unter Siegwart – unter dem besonneneren Segesser gerade nicht als kämpferische Exponentin fundamentalistischer Ultramontanisierung⁴³. Doch auch jetzt änderte sich nichts am wesentlich religiösen Charakter des Konflikts, den Segesser deutlich erkannt und wiederholt angesprochen hatte, so etwa am 13. Mai 1873 gegenüber dem ehemaligen Bundesrat Jakob Dubs:

Alles lässt sich an wie im Jahr 1847, nur mit dem Unterschied, dass damals es sich um eine Frage handelte, die mit einiger Klugheit sich beseitigen liess, dass aber heute die Frage so gestellt wird, dass man ihr schliesslich nicht ausweichen kann. Hätte man damals die Jesuitenausweisung geschehen lassen, die keine Cardinalfrage für die Katholiken war, so glaube ich immer noch, es hätte damals ein Conflict vermieden werden können, jetzt aber stellt man den Katholiken die Alternative, entweder ihre Confession für eine neue Staatsreligion und Staatskirche zu verlassen oder aber dafür zu kämpfen. Schliesslich ist es ohne allen

³⁹ Vgl. Pascal Küng, Die Rolle des Ruswilervereins im Vorfeld des Sonderbundskrieges. Die religiöse Dimension als Handlungsrelevanz, Seminararbeit Universität Zürich, Wintersemester 1995/96, die sich u.a. auf die Verhandlungsprotokolle stützt.

⁴⁰ Karl Bühlmann, Der zweite Freischarenzug. Motive und soziale Ursachen anhand der Prozessakten, Luzern 1985 (Beiträge zur Luzerner Stadtgeschichte, 7), z.B. S. 182.

⁴¹ Vgl. Borner, 1986 (wie Anm. 23) sowie Heidi Borner, Luzern im Bundesstaat von 1848, in: Luzern und die Eidgenossenschaft. Beiträge zur Stellung Luzerns in der politischen Landschaft von 1332, im jungen Bundesstaat und in der Schweiz von heute, Luzern 1982.

⁴² Borner, 1986 (wie Anm. 23), S. 115 f.

⁴³ Vgl. ebd., S. 121, und Borner, 1982 (wie Anm. 41), S. 152 ff.

Zweifel hierauf abgesehen, denn man will ja nicht mehr die Freiheit für jedermann, sondern man erklärt den Ultramontanismus für staatsgefährlich und definiert Ultramontanismus so, dass er mit der ganzen katholischen Kirchenverfassung identisch ist.⁴⁴

Die Ausschliesslichkeit der radikalen Position im Kulturkampfgeschehen, die selbst einem Segesser keinen Spielraum mehr liess, ist sehr klar erkannt, etwas weniger klar, wie mir scheint, die gleiche frühere Ausschliesslichkeitshaltung gegenüber den Jesuiten, deren Problem wesentlich von den Radikalen zu einem solchen gemacht worden war, auch wenn – und hier ist Segesser wieder zuzustimmen – die konservative Seite es (noch) in der Hand gehabt hätte, auf diesen Kampf nicht eintreten zu müssen. Hierin unterscheiden sich die Ereignisse der 1870er Jahre in ihrer schieren Unausweichlichkeit für die Katholiken ziemlich von jenen der 1840er Jahre.

Die «religiöse Bewegung, die Anfangs (d.h. zu Beginn der 70er Jahre) nur Mittel war, um die (Bundes-)Revision in Fluss zu bringen», war nun «gewissermassen Zweck geworden», wie Segesser am 29. August 1873 seinem Freund Eduard von Wattenwyl schrieb⁴⁵, und an Jakob Dubs, zwei Tage später: «Es ist dieses auch die natürlichste Politik, denn ein Sieg über die Föderalisten ist schwer, ein Sieg über die Ultramontanen ist leicht und erreicht den gleichen Zweck»⁴⁶.

Nur eben: dieselbe Instrumentalisierung war seitens der Radikalen auch in der Jesuitenfrage zu beobachten gewesen, welche dazu verhalf, mittlere Positionen konservativ-föderalistischer Ausrichtung auf der protestantischen Seite zu verunmöglichen. Für die Radikalen mag tatsächlich gelten, was Heidi Borner in bezug auf die Jesuiten-«Maskerade» gesagt hat, «hinter der sich die tiefer lotende Auseinandersetzung um die Zukunft des eidgenössischen Bundes verbarg»⁴⁷. Für die Verfechter der Berufung war es dagegen umgekehrt. Ihnen waren die Jesuiten das Primäre, und die Bundesrevision *wollten sie gar nicht*, weshalb sie sich hinter nichts zu verbergen brauchte. Dass die «Ultramontanenjagd» seit den 1860er und vor allem in den 1870er Jahren vom Freisinn als Integrationsmittel benutzt werden konnte wie in der Sonderbundszeit die «Jesuitenagitation»⁴⁸, zeigt allein schon die fundamentale Bedeutung der religiösen Auseinandersetzung, die so leicht instrumentalisierbar war, weil sie Werte betraf, die für die Betroffenen eine existentielle Dimension hatten.

⁴⁴ Segesser, Briefwechsel, Band VI (wie Anm. 12), S. 57.

⁴⁵ Ebd., S. 84.

⁴⁶ 31.8.1873, ebd., S. 89.

⁴⁷ Borner, 1986 (wie Anm. 23), S. 123 f.

⁴⁸ Heidi Borner, Zwischen Sonderbund und Kulturkampf. Zur Lage der Besiegten im Bundesstaat von 1848, Luzern-Stuttgart 1981 (Luzerner Historische Veröffentlichungen, 11), z.B. S. 119.

SONDERBUND UND SONDERBUNDSKRIEG IN PERSPEKTIVISCHER SICHT

Im folgenden zweiten Teil geht es vornehmlich um den Umstand, dass es sich beim Sonderbundskrieg um einen Bürgerkrieg gehandelt hat⁴⁹, um ein Geschehen also, das in dramatischer Weise ein Lieblingsdiktum von Anton Philipp von Segesser illustriert, wonach die Eidgenossenschaft wohl von der göttlichen Vorsehung, aber eben auch von der menschlichen Verwirrung regiert werde: «Divina providentia et hominum confusione regitur Helvetia.»⁵⁰

Diese «Konfusion der Menschen» soll im folgenden zunächst mit Blick auf die aufmarschierenden Heere, anschliessend aus Sicht der Besiegten analysiert werden.

Motivations- und Disziplinprobleme im Bürgerkrieg

Es ist nicht so, dass bei beiden Parteien durchwegs vergleichbare Einstellungen anzutreffen gewesen wären inbezug auf Kriegsbegeisterung und Siegesgewissheit. Vielmehr scheint auf sonderbündischer Seite die Bereitschaft zum Krieg grösser gewesen zu sein, was auch Segesser in seinen unmittelbar nach der Niederlage veröffentlichten anonymen «Beiträgen zur Geschichte des inneren Krieges in der Schweiz im November 1847 von einem luzernischen Miliz-Offizier» bezeugt:

Da war eine allgemeine, tiefgehende, auf religiösen Motiven beruhende Begeisterung, bis in die entlegensten Hütten durch alle Stände und Alter. Alle Privatfeindschaften wurden vergessen, Tausende wallfahrteten betend zu den Gräbern der Heiligen, täglich empfangen Tausende die Sterbesakramente der katholischen Kirche; Ein Herz, Eine Seele, Ein Gefühl verband Arme und Reiche, Vornehme und Geringe, Greise und Jünglinge, zu dem Einen Gedanken, Alles zu wagen und zu dulden für die politische und religiöse Freiheit des Landes. Und doch war in dieser Stimmung keine Spur von Fanatismus; überall herrschte lebendiges Bewusstsein der Lage, gottvertrauende, wehmüthigfrohe Stimmung unter Truppen und Volk; man hatte Mühe, die angreifenden Wehrmänner der äussern Kantone als Feinde zu betrachten.⁵¹

Auch die Siegesicherheit war vielleicht ausgeprägter⁵² und stand jedenfalls in einem seltsamen Missverhältnis zu den realen militärischen Möglichkeiten dieser Kriegspartei. Allerdings waren die Sonderbundstruppen nicht auf Offensive einge-

⁴⁹ Vgl. Urs Altermatt, Zu feiern wäre eine Erfolgsstory. Der Untergang der Alten Eidgenossenschaft: ein positives oder negatives Ereignis?, in: Die Weltwoche, Nr. 23, 8.6.1995, S. 41.

⁵⁰ A. Ph. von Segesser, Sammlung kleiner Schriften, 3. Band: Reden im Nationalrat, 1848–1878, Bern 1879, S. XXXII. S. auch Briefwechsel, Band VI (wie Anm. 12), passim.

⁵¹ Segesser, Kleine Schriften, 2. Band (wie Anm. 5), S. 493.

⁵² Vgl. Erwin Bucher, Die Geschichte des Sonderbundskrieges, Zürich 1966, S. 62–66.

stellt, was Siegwart immer wieder bedauerte, aber nicht zu ändern vermochte, und nicht nur weil der Sonderbunds-General gegen eine Offensive war, sondern auch weil die Truppen jene seltsame und geradezu magische Scheu vor dem Überschreiten der eigenen Grenzen empfanden, die Erwin Bucher erwähnt⁵³ und die mit der von Segesser unterstrichenen Mühe zusammenhängen mag, die Gegner als Feinde zu betrachten. Der «wahrhaft religiösen Begeisterung» für die Verteidigung des «heimathlichen Heerdes» stand entsprechend ein ausgesprochener «Widerwille, fremdes Gebiet zu betreten» gegenüber⁵⁴.

In der Tat hätte aber gerade in einem raschen Angriff wohl die einzige Möglichkeit für die Sonderbunds-Seite bestanden, eine ungünstige militärische Gesamtlage zu ihren Gunsten zu verändern, wie jedenfalls Siegwart meinte:

Wäre ich mit diktatorischer Gewalt ausgerüstet gewesen, ich hätte lange bevor die zwölf Stände ihre Truppen würden aufgestellt haben, ein paar Kantone über-rumpelt, die radikalen Regierungen aufgelöst und so die radikale Mehrheit der Kantone gesprengt.⁵⁵

Die Gesamtlage war übrigens nicht deshalb für den Sonderbund ungünstig, weil ein eklatantes Ungleichgewicht der Kräfte bestanden hätte, das inbezug auf Zahl und wohl auch auf Qualität und bis zu einem gewissen Grad selbst inbezug auf die Ausrüstung der Truppen nicht wirklich bestand⁵⁶, sondern weil angesichts der geographischen Grundgegebenheiten ein Teil des Sonderbunds, vom Rest getrennt, militärisch eigene Wege ging. Dass in der Folge die militärische Führung in eklatanter Weise versagen sollte, war in dieser Form wohl nicht voraussehbar. Vielmehr galt umgekehrt Dufour jedenfalls dem haudegenhafteren Teil der Sonderbunds-führung als eine Art Schreibtisch-General. Segesser äusserte sogar für die Schlussoperationen des Kriegs noch Jahrzehnte später die Überzeugung, «dass mit den Truppen, die am 23. November hinter der Reuss und Emme stunden, und bei dem Geiste, der sie beseelte, der mittelmässigste französische General über den gefeierten Dufour gesiegt hätte»; aber ebenso sehr war er überzeugt, «dass auch ein vollständiger Sieg am 23. November keine Entscheidung zu unseren Gunsten hätte geben können, weil uns immerhin die Mittel fehlten, einen Sieg zu verfolgen»⁵⁷.

Ähnliche Überlegungen finden sich selbst in Constantin Siegwart-Müllers Familienchronik:

Doch wer kennt die Rathschlüsse der Vorsehung? Wären wir siegreich aus dem Kampfe hervorgegangen und hätten wir die Schweiz umgestaltet, würden wir uns des Sieges lange haben freuen können? Wäre nicht wieder bald, in Folge

⁵³ Ebd., S. 71 u.a.

⁵⁴ Segesser, Kleine Schriften, 2. Band (wie Anm. 5), S. 507 und 523.

⁵⁵ Familienchronik, zit. in Josef Siegwart, Der Bericht Siegwart-Müllers über seine Flucht nach dem Sonderbundskrieg, in: Gfr., 134, 1981, S. 36–78, hier 59.

⁵⁶ Vgl. Jean-Paul Loosli, Tagsatzungs- und Sonderbundsarmee im Vergleich, Seminararbeit Universität Zürich, Wintersemester 1995/96.

⁵⁷ Segesser, Erinnerungen (wie Anm. 15), S. 70 f.

europäischer Umwälzungen, auch in der Schweiz ein neuer und greulicher Umsturz eingetreten?⁵⁸

Vom in diesem Zusammenhang relevanten Umstand, dass die politische und vielleicht auch die militärische Führung des Sonderbunds eine wie auch immer beschaffene Hilfe des Auslands in ihre Überlegungen einbezog, soll weiter unten die Rede sein. Sie hätte ihrerseits kaum den Sieg gebracht, aber vermutlich den Krieg erheblich in die Länge gezogen und den bescheidenen Blutzoll, den die real abgelaufenen Ereignisse gekostet haben, massiv erhöht.

Wenn auf Sonderbundsseite die Begeisterung vielleicht grösser war, so waren umgekehrt die Startschwierigkeiten auf seiten der Tagsatzungsarmee gravierender. Es ist hier die grössere religiöse, politische und ideologische Heterogenität dieses Lagers zu berücksichtigen, die sich beispielsweise im Umstand auswirkte, dass man an den Ansprüchen des ehemaligen Freischärlers Ochsenbein offensichtlich nicht vorbeikam, auch wenn man ihn in einer kantonalen Funktion belies, die nichts daran änderte, dass er ausgerechnet im diffizilen und stark «vorbelasteten» Entlebuch in militärisch wichtiger Funktion in Erscheinung treten konnte. Weiter ist zu erwähnen, dass ein Teil der Tagsatzungs-Truppen aus katholischen Gebieten stammte, welche Sympathien für die Anliegen der Sonderbundskantone empfanden. Es genügt, an die Meuterei einzelner St. Galler Truppen bei ihrer Mobilisierung zu erinnern⁵⁹ oder an das Desaster der Tessiner Truppen bei Airolo.

Ein Gradmesser für den Zustand der Tagsatzungstruppen ist insbesondere ihre in einer rechtshistorischen Zürcher Dissertation vorbildlich untersuchte Militärstrafrechtspflege, wo schon die Handhabung der Probleme erweist, dass man bestrebt war, die Disziplinfragen mit Hilfe schlichter Ignorierung herunterzuspielen. Nur so, dank Instrumentalisierung der Justiz, liessen sich die positiven Urteile über das Verhalten der Truppen von seiten ihres Oberkommandanten einigermaßen rechtfertigen⁶⁰. Aus Zahl und Art der trotzdem durchgeführten Verfahren muss indessen geschlossen werden, dass die Disziplin auf seiten der Tagsatzungsarmee nicht die beste gewesen sein kann; Steiner spricht in der Schlussbemerkung geradezu von «zahllosen Übergriffen und Kriegsverbrechen an der gegnerischen Zivilbevölkerung»⁶¹.

In diesem Zusammenhang stellen sich einige offene Fragen (von denen hier vornehmlich die Rede ist), so einmal jene nach der Gewichtung des Tatbestandes. Wie weit waren die aufgetretenen Fälle «normal», wie weit waren sie quantitativ oder

⁵⁸ Familienchronik (wie Anm. 55), S. 59.

⁵⁹ Vgl. Bucher (wie Anm. 52), S. 115–119 und 178–186.

⁶⁰ Vgl. Bruno Steiner, Die eidgenössische Militärjustiz unter General Dufour im Sonderbundskrieg 1847/48. Ein Forschungsbericht zur Entstehungsgeschichte der modernen schweizerischen Militärstrafrechtspflege, Zürich 1983. Für den Verfasser kann die Militärjustiz der Tagsatzungsarmee «bestenfalls den Charakter einer Alibijustiz» haben (S. 89): «Die Verantwortlichen für die Organisation der Justiz sowie die Justiz selber kehrten alles vor, um Fehlbares nicht ausfindig machen zu müssen»; dies um die eigene Armee von Vorwürfen freisprechen und den Gegner disqualifizieren zu können (S. 174).

⁶¹ Ebd., S. 181.

qualitativ aussergewöhnlich? Wie weit handelt es sich um Probleme, die am Anfang eines Feldzugs und bei Miliztruppen auftreten und im Verlauf eines länger dauernden Kriegs abflauen? Wieweit lassen sie auf die Qualität der Führung und insbesondere auf jene der Subalternoffiziere Rückschlüsse zu? Und schliesslich die in unserem Zusammenhang zentrale: Erlauben Disziplinprobleme Aussagen über die Motivation einer Truppe? Wenn das der Fall wäre, so müsste man davon ausgehen, dass die Motivation nicht die beste gewesen sein kann, und das hinwiederum würde unter einem «nationalen» Gesichtspunkt den Tagsatzungstruppen ein gutes Zeugnis ausstellen, weil es bedeuten könnte, dass ihnen die Bürgerkriegsqualität des Feldzugs klar und keine Begeisterung zu entlocken imstande war.

Ähnliche Untersuchungen für die Gegenseite fehlen, was nicht zuletzt mit der Niederlage zusammenhängt, die die Durchführung von militärgerichtlichen Verfahren verunmöglichte. Dafür wurde von den Siegern ein Landesverratsprozess gegen die Führung des Sonderbunds angestrengt, der andere, aber nicht minder gravierende Interpretationsprobleme aufwirft. Allem nach kann indessen davon ausgegangen werden, dass die Sonderbundsseite ähnliche Disziplin-Schwierigkeiten gekannt haben muss wie die Tagsatzungsarmee, was etwa die Tessin-Offensive erweisen mag⁶². Der Ausfall ins Freiamt zeigt andererseits, dass schlechte Disziplin bis zu einem gewissen Grad tatsächlich die Folge mangelhafter Führung sein kann. Was soll man etwa vom fehlenden Koordinationswillen zwischen dem Sonderbunds-General und seinem Generalstabschef halten, die beide eine eigene Kolonne selber an den Feind führen wollten, der Stabschef darüberhinaus unter Verwendung seines eigenen Sohnes (ein Kind von 14 Jahren) als Adjutant, der dann auch prompt schwer verwundet wurde⁶³?

Das Geschehen aus Sicht der Besiegten

Schon eine blossе Skizze der Ereignisse zwischen «Züriputsch» 1839 und Gründung des Sonderbunds 1845 zeigt die Fragwürdigkeit von Beurteilungen des Geschehens unter Annahme eines seinem Geist nach offensiven und annexionistischen Charakters des Sonderbundes⁶⁴.

Die im Dezember 1845 geschlossene «Schutzvereinigung», die in der Siegerterminologie mit der üblich gewordenen Bezeichnung «Sonderbund» bedacht wurde, lässt sich vielmehr als Resultat von Entwicklungen interpretieren, die die Inneren Orte sowie Freiburg und Wallis, aber auch Appenzell Innerrhoden und konservative protestantische Kantone wie Basel-Stadt oder das 1847 neutrale Neuchâtel als Bedrohung einer traditionell im Religiösen verankerten Lebensweise und/oder als Gefährdung einer souveränen Kantonalexistenz beurteilen konnten.

⁶² Vgl. Bucher (wie Anm. 52), S. 306 ff. und 429 f. sowie allgemein S. 516 ff.

⁶³ Vgl. Bucher (wie Anm. 52), S. 249.

⁶⁴ Vgl. Thomas Leutenegger, Konfliktreicher Weg zur modernen Schweiz. Die Geschichte des Sonderbunds vor 150 Jahren, in: Neue Zürcher Zeitung vom 11. Dez. 1995.

Nach den Zürcher Ereignissen vom 6. September 1839 und der von ihnen bewirkten konservativen Wende in diesem Kanton polarisierte sich die Situation auf Bundesebene zusätzlich infolge der mehr oder weniger parallel verlaufenden, aber entgegengesetzten Entwicklungen in den Kantonen Aargau und Luzern.

Im Aargau wurde am 5. Januar 1841 eine neue Verfassung angenommen, welche die bisher geltende Parität beendete, und eine gute Woche später, am 13. des gleichen Monats, folgte in Verletzung von Artikel 12 des Bundesvertrags von 1815 die Aufhebung der aargauischen Klöster. Ende desselben Monats fiel in Luzern der Volksentscheid zugunsten einer Revision der liberalen Kantonsverfassung, für welche am 11. März 1841 ein Verfassungsrat gewählt wurde. Während sich die Tagsatzung am 2. April knapp gegen das Aargauer Vorgehen in der Klosterfrage erklärte, wurde am 1. Mai die neue konservative Luzerner Verfassung vom Volk angenommen.

Hier stellt sich die Frage, wie und allenfalls in welchem Umfang sich die Aargauer Kloster-Affäre auf die Luzerner Verfassungsentwicklung ausgewirkt haben könnte, zumal wenn berücksichtigt wird, dass es der auf «Politik aus dem Glauben»⁶⁵ bedachte Josef Leu war, der die Luzerner Verfassungsrevision pilotierte. Ihm war denn auch das Prinzip der Religion als Grundlage allen staatlichen Lebens wichtiger als die direktdemokratische Tendenz der neuen Verfassung, weshalb er, nachdem er schon im November 1839 einen chancenlosen ersten Vorstoss in dieser Richtung unternommen hatte, bereits im Dezember 1841 im Grossen Rat wieder einen «förmlichen Antrag» auf Berufung der Jesuiten an die höhere Lehranstalt veranlasste⁶⁶.

Zwei Jahre später erklärte sich am 31. August 1843 die Tagsatzung ebenso knapp mit Aargaus Prozedere in der Klosterfrage zufrieden (12 2/2 Stimmen), wie sie sich zwei Jahre vorher als unzufrieden erklärt hatte; dies nachdem der Aargau im Juli 1841 drei Frauenklöster angeboten und im August 1843 auch noch das vierte wiederhergestellt hatte. Die Männerklöster blieben aufgehoben. Einen knappen halben Monat nach dem positiven Tagsatzungs-Entscheid folgten vom 12. bis 14. September 1843 die Konferenzen von Bad Rothen und Luzern, die den Anfang des sonderbündischen Entstehungsprozesses bilden.

Am 24. Februar 1844 fiel im Luzerner Grossen Rat dann der Entscheid, in Verhandlungen mit dem Jesuitenorden einzutreten⁶⁷. Der Beschluss mag zu diesem Zeitpunkt unprovokiert gewesen sein (er bedeutete auch noch nicht die Berufung), war aber politisch gesehen ohne jeden Zweifel unklug, obgleich er einer religiösen Motivation seiner Propagatoren entsprang, der mit politischen Argumenten schwerlich beizukommen war. Für Leu, aber möglicherweise nunmehr auch für Siegwart, der als Folge des Tagsatzungsentscheids vom 31. August 1843 allmählich auf die Jesuitenlinie einschwenkte, war der «Methodendualismus» der konservati-

⁶⁵ Titel eines Aufsatzes von Emil Franz Josef Müller, in: Schweizer Rundschau, 45/7, 1945, S. 483.

⁶⁶ Segesser, Erinnerungen (wie Anm. 15), S. 47. Vgl. ders., 45 Jahre, S. 15. S. auch Peter Waldburger, Luzern und die Jesuiten 1839–1847, Diss., Zürich 1972, S. 44 ff., sowie Roger Schärli, Die Auseinandersetzung um die Jesuitenberufung in Luzern, Seminararbeit Universität Zürich, Wintersemester 1995/96.

⁶⁷ Vgl. Waldburger (wie Anm. 66), S. 92–97.

ven Politik nur ein scheinbarer, indem zwar – wie Paul Betschart ausführt – eine konfessionell bestimmte Staatlichkeit der Kantone mit der modernen Lehre von der Volkssouveränität gemischt wurde⁶⁸, aber keineswegs in gleichwertiger Weise. Vielmehr war die konfessionelle «Bestimmung» eine hochtraditionell mit Kategorien der Ewigkeit operierende, während die Volkssouveränität lediglich eine Frage diesseitiger Zeitlichkeit war. Entsprechend konnte es für Leu und zunehmend auch für Siegwart in der Jesuitenfrage nur Recht und Unrecht und keinerlei politische Taktik (mehr) geben.

Solcher Ungleichzeitigkeit und Ungleichwertigkeit der Argumentation gegenüber war der am 19. August 1844 vom Aargau auf der Tagsatzung eingebrachte Antrag auf Ausweisung der Jesuiten aus der Schweiz von beträchtlicher Grobschlächtigkeit. Es folgte nun erst recht am 24. Oktober 1844 die positiv ausfallende Luzerner Grossrats-Debatte über den Berufungsvertrag mit dem Orden, und dieser hinwiederum folgte am 8. Dezember 1844 mit dem ersten Freischarenzug eine weitere gegnerische Provokation, die in Umfang und Wirkung nur noch vom zweiten Freischarenzug des 31. März/1. April 1845 überboten werden konnte.

Anton Philipp von Segesser gewichtet die einschneidende Wirkung dieser Ereignisse:

Hätten die Radikalen Mässigung und Selbstbeherrschung gekannt, so hätte diese Lage der Dinge nicht nur die Jesuitenberufung verhindert, sondern bereits im Jahre 1845 die Bildung einer dritten Partei ermöglicht, welche den Kanton Luzern vor dem verderblichen Experiment des Sonderbunds bewahrt und die Allmacht Siegwarts gebrochen hätte. Alle Anstalten zur Bildung dieser selbständigen, gemässigt konservativen Partei waren getroffen, als der Aufruhr vom 8. Dezember (1844) jede derartige Bestrebung vereitelte.⁶⁹

Erst nach den Freischarenzügen – und mithin in einem erheblich deteriorierten zeitlichen und sachlichen Kontext – erschienen gegen Ende Juni 1845 die beiden ersten Jesuiten in Luzern. Gut drei Wochen später wurde in der Nacht vom 19. auf den 20. Juli 1845 Josef Leu ermordet, dem man damit die weit über sein Grab nachwirkende Gloriole eines Märtyrers verschaffte.

Schlusspunkt aller skizzierten Entwicklungen war nun die am 11. Dezember 1845 erfolgte Gründung des Sonderbundes als «Schutzvereinigung», deren defensiver Charakter trotz einer gesamtpolitisch unbestreitbar provokativen Deplaziertheit nach allem Gesagten kaum in Frage gestellt werden kann, vielmehr auch vom Wortlaut der Bestimmungen unterstrichen wird⁷⁰.

In der Folge kamen 1846 und 1847 die Sonderbunds- wie die Jesuitenfrage gleicherweise auf die Traktandenliste der Tagsatzung und wurden auch von den Luzerner Gesandten behandelt, wobei Bernhard Meyer sich als Verteidiger des Son-

⁶⁸ Paul Betschart, Theodor ab Yberg und die Politik von Schwyz in den Jahren 1830–1848, Diss. Freiburg, Einsiedeln 1955, S. 175.

⁶⁹ Segesser, Erinnerungen (wie Anm. 15), S. 38.

⁷⁰ Vgl. Siegwart III (wie Anm. 30), S. 103 f.

derbunds profilierte, während ihm die religiöse Argumentation nicht lag und er entsprechend die Jesuitenfrage nicht behandeln wollte⁷¹. Siegwart, der mit Sicherheit «religiöser» operiert hätte, nahm an den Tagsatzungen jener zwei entscheidenden Jahre nicht teil, sondern «kümmerte» sich prioritär um die Sonderbundspolitik und den sonderbündischen Kriegsrat in der Luzerner Zentrale.

Dennoch ist Siegwart-Müller zwischen 1844/45 und 1847, als sich die Bürgerkriegssituation aufbaute und in der Folge entlud, der ausschlaggebende Faktor gewesen, demgegenüber weiterhin zahlreiche Fragen offen bleiben, auch wenn er zur Selbst-Rechtfertigung in seinen Erinnerungsbänden ein gewaltiges Material ausbreitet hat.

Meines Erachtens lässt sich sein Verhalten während der 1840er Jahre nur verstehen, wenn man einerseits den Stellungswechsel von 1839/40 als primär religiöses Phänomen interpretiert, in Hinsicht auf sein politisches Verhalten aber davon ausgeht, dass er sich darin im wesentlichen gleich geblieben und also weiterhin als Radikaler zu beurteilen ist. Für letzteres spricht etwa das Zentralistische an seinen Vorstellungen, welches Segesser mehrfach unterstreicht, so vor allem im Nekrolog, wo er den Sonderbund explizit als «centralistischen Versuch» interpretiert, allerdings nicht auf der Grundlage einer gesamteidgenössischen Einheit, sondern auf derjenigen eines historisch gegebenen Dualismus⁷², oder im Buch über die 45 Jahre im Luzerner Staatsdienst, wo er (wohl inbezug auf den Kriegsrat) von einer «Art Centralgewalt der sieben Kantone» spricht⁷³.

Während nach 1840 eine Steigerung von Siegwarts Frömmigkeit festzustellen ist, missfielen ihm die politischen Ziele seiner Gegner nicht an sich, sondern inbezug auf die Art ihres Vorgehens. Er war erklärtermassen nicht gegen Neues als solches, sondern gegen die Anwendung von Gewalt zu seiner Durchsetzung⁷⁴. Natürlich waren es aus seiner Sicht die Gegner, die ihm – ohnehin in ihm den Apostaten hassend – kein anderes Mittel mehr übrigliessen als eben dasjenige der Gewalt. Nicht zufällig lehnte ihn andererseits Segesser als «echter» Föderalist und Aristokrat vor allem wegen solcher Erwägungen ab und kleidete diese Ablehnung etwas beschönigend in die Feststellung, er habe nicht leiden können, dass ein «Fremder» eine massgebende Rolle in Luzern spielte:

Ich war von Haus aus ein starker Nativist und bin es stets geblieben. Eingekaufte Bürger sind mir immer als Fremde vorgekommen (...). Nun erschien mir Sieg-

⁷¹ «Herr Staatsschreiber Meyer konnte sich niemals dazu entschliessen, deren Verteidigung an der Tagsatzung zu übernehmen»; Siegwart II (wie Anm. 30), S. 663.

⁷² Segesser, Kleine Schriften, 2. Band (wie Anm. 5), S. 450.

⁷³ Segesser, 45 Jahre (wie Anm. 38), S. 41.

⁷⁴ «Es bedurfte gar keines Krieges, keiner Unterjochung, hätten die zwölf Stände die sieben Stände nur ruhig bei ihrer Souveränität, bei ihren confessionellen Rechten belassen und wären dabei nach ihren Fortschrittsansichten für sich zu einer neuen Bundesgestaltung geschritten, es hätte darum noch keinen Krieg abgesetzt, die sieben Stände hätten jene zwölf gewähren lassen: vielleicht hätte sich mit der Zeit wieder ein Anknüpfungspunkt der Vereinigung gegeben. Allein so viel Geduld hatten die zwölf Gesandten in Bern nicht. Sie bildeten die Mehrheit, sie besaßen die Gewalt: sie wollten also Meister sein.» Siegwart III (wie Anm. 30), S. 419.

wart nicht etwa deshalb als ein Fremder, weil seine Vorfahren aus dem Schwarzwald gekommen waren; die Familie war längst in verschiedenen Kantonen eingebürgert (...). Er hatte (...) in dieser Beziehung einen weitem Gesichtskreis als ich. In ihm lag, nur in etwas concreterer Form, schon etwas von der in letzter Zeit aufgekommenen Idee des Schweizerbürgerrechts. Noch bildete die katholische Schweiz ein Ganzes und Luzern war der katholische Vorort; er suchte alle Capazitäten aus den katholischen Kantonen nach Luzern zu ziehen, um die Aktion des Ganzen im Mittelpunkt zu stärken.⁷⁵

Wie ist in dieser Optik Siegwarts «Landesverrat» und der von den Siegern post festum gegen ihn und andere Repräsentanten des Sonderbunds angestrebte Prozess zu beurteilen? Segesser führt in seinem Erinnerungsbuch über die im Staatsdienst verbrachten Jahrzehnte das Verhalten der Luzerner Liberalen als Kontrapunkt an, welche «auf auswärtige Sympathien und (...) auf gewaltsamen Umsturz mit auswärtiger Hilfe» zählten⁷⁶. In der Tat lag der Traum einer konservativen Solidarität⁷⁷ wohl ebenso in der Luft wie derjenige einer liberal-radikalen, der sich anschliessend durch die gesamte europäische Revolutionswelle von 1848/49 ziehen sollte, so dass es von einigen Radikalen durchaus gerne gesehen worden wäre, wenn die neue Schweiz sich mehr mit den damaligen Revolutionsbewegungen solidarisiert hätte⁷⁸. Dass die Tagsatzung im Frühjahr 1848 eine vom piemontesischen Gesandten Racchia angebotene Allianz ablehnte⁷⁹, bedeutet nicht, dass eine aktivere Aussenpolitik nicht über Sympathien verfügt hätte.

Siegwart-Müller wegen seiner im Angesicht der Niederlage an ausländische Instanzen gerichteter Hilfesuche⁸⁰ «Landesverrat» vorzuwerfen, erscheint so betrachtet als Versuch, dem besiegten Gegner das als negatives Faktum vorzuhalten, was man für die «richtige» eigene Seite positiv durchaus in Gedanken zu erwägen bereit war, ganz davon abgesehen, dass «Landesverrat» als Straf-Tatbestand gegenüber einem noch nicht existierenden «Land» streng genommen gar nicht vorstellbar sein kann. In diesem Zusammenhang hat Segesser, der die Verratsfrage zu einem späteren Zeitpunkt im Nationalrat auch juristisch abhandelte⁸¹, 1856 im gleichen Gremium unter Auslösung eines gewaltigen Tumults nicht unrichtig ausgeführt:

⁷⁵ Segesser, 45 Jahre (wie Anm. 38), S. 8 f. Dazu passt Siegwarts Luzerner Akademie-Projekt als Illustration sehr gut; vgl. Alois Steiner, Die Akademie des Heiligen Karl Borromäus 1846/47, in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte, 60, 1966, S. 209–254.

⁷⁶ Segesser, 45 Jahre (wie Anm. 38), S. 13.

⁷⁷ Vgl. Segessers Siegwart-Nekrolog, Kleine Schriften, 2. Band (wie Anm. 5), S. 454.

⁷⁸ Man denke in diesem Zusammenhang etwa an Giacomo Luvinis Berichte aus Mailand; vgl. Franz Blaser, Die Mailänder Revolution von 1848 in den Berichten des eidgenössischen Sondergesandten Luvini-Perseghini, Lizentiatsarbeit Universität Zürich, 1990.

⁷⁹ Vgl. Rodolfo Mosca, Il negoziato per l'alleanza sardo-elvetica dell'aprile 1848, in: Il Risorgimento, III, 1951, S. 17–41; s. auch Carlo Moos, L'«altro» Risorgimento. L'ultimo Cattaneo tra Italia e Svizzera, Milano 1992, S. 32 f.

⁸⁰ Vgl. Segesser, Kleine Schriften, 3. Band (wie Anm. 50), S. 158, oder ders., 45 Jahre (wie Anm. 38), S. 44. Siehe auch Bucher (wie Anm. 52), S. 310 ff. und 344 f.

⁸¹ 1861, vgl. Kleine Schriften, 3. Band (wie Anm. 50), S. 143 ff.

Keine Schuldigerklärung des Richters liegt (...) vor und dennoch ruft Herr (Augustin) Keller aus: Die Nation hat jene Männer gebrandmarkt, gegen welche die Anklage geht! Ich aber sage: Nein, nicht die Nation hat es gethan, sondern *die Faction, die uns im Jahr 1847 besiegte*.⁸²

Dieses Diktum dürfte sich noch im Abstand von fast 150 Jahren als Massstab eignen für den Grad von «Bewältigung» oder «Nichtbewältigung» des Sonderbunds geschehens. 1847 hat in der Tat eine «Partei» gesiegt, die den nach ihrem Willen umgeformten «Staat» anschliessend zur «Nation» erklärt hat, aus der die Besiegten längere Zeit ausgegrenzt blieben.

Gerade das Nachkriegs-«Schicksal» Siegwarts ist dafür bezeichnend, weil über ihn keine Äusserung mehr denkbar ist, die nicht in irgendeiner Weise auf seine Interventionsappelle ans Ausland oder auf die Teilungspläne für die Eidgenossenschaft⁸³ eingeht. Dabei wird ausgeblendet, dass zur Zeit des Sonderbunds seit Helvetik, Mediation und Wiener Kongress nur ungefähr ein Menschenleben verstrichen war und mithin die Zeit, als von innen wie von aussen grosszügig über die Schweiz verfügt wurde, noch nicht lange zurücklag; vielmehr stellte sie gleichsam die unmittelbare Vorgegenwart dar.

Ausserdem wird ausgeblendet, dass es sich bei den von Siegwart angestrebten territorialen Veränderungen um Projekte handelte für den Fall eines Sieges, der – um sie in ihrer Gänze umsetzen zu können – ein so totaler hätte gewesen sein müssen, wie ihn selbst ein Siegwart nicht erwarten konnte. Was von diesem «mit so lächerlicher Wichtigkeit besprochenen Papier» zu halten ist, das nichts war als eine «Studie» oder allenfalls das «theoretische Ideal» Siegwarts und auf eine Parität abzielte, wie sie auch etwa Zwingli einige Jahrhunderte früher erstrebt hatte, sagt Segesser im Nachruf auf Siegwart deutlich genug⁸⁴, worin er auch unterstreicht, wie das Vertrauen auf die göttliche Vorsehung und die Solidarität des konservativen Europa Siegwart vor allem in die Sphäre der «träumerischen Idealität»⁸⁵ oder eben des gläubigen Fundamentalismus verweist, aber kaum in den Rang eines Verbrechers und Verräters erhebt, der für den Rest des Lebens und weit über den Tod hinaus verfolgt zu werden brauchte.

Eine grosszügige Versöhnungspolitik von seiten der Sieger ist freilich nicht nur gegenüber Siegwart-Müller ausgeblieben; vielmehr fühlte sich der siegreiche Freisinn generell als «Träger der einzig denkbaren eidgenössischen Gesinnung»⁸⁶. Entsprechend ist – wenn man das Sieger-Verhalten etwa bei und nach dem Einzug in Luzern⁸⁷ oder anlässlich der Luzerner Grossratswahlen von Ende 1847 und gegen-

⁸² Segesser, Kleine Schriften, 3. Band (wie Anm. 50), S. 100 (Hervorhebung C.M.).

⁸³ Vgl. Bucher (wie Anm. 52), S. 17–28.

⁸⁴ Segesser, Kleine Schriften, 2. Band (wie Anm. 5), S. 450 ff.

⁸⁵ Ebd., S. 455.

⁸⁶ Borner 1981 (wie Anm. 48), S. 22.

⁸⁷ Segesser, Erinnerungen (wie Anm. 15), S. 72.

über den Abstimmungen zur Kantons- und Bundesverfassung⁸⁸ zu gewichten versucht – mit viel Überzeugung vornehmlich Abrechnungspolitik gegenüber den einseitigen Gegnern, denen man auch die Kriegskosten überbürdete⁸⁹, und regelrechte Siegerjustiz praktiziert worden, was alles noch Jahrzehnte später von Segesser mit aussergewöhnlicher Bitterkeit als «Fremdherrschaft»⁹⁰ oder «ruchlose Gewaltherrschaft» einer «durch fremde Gewalt eingesetzten Minoritätsregierung»⁹¹ gebrandmarkt wurde. Sie wird kaum besser, wenn man berücksichtigt, dass das konservative Luzern nach dem 1. Freischarenzug mit der Verfolgung der Freischärler selber eine Vorbildrolle für solches (Sieger)Verhalten übernommen hatte⁹².

Paradoxerweise hat sich andererseits, jedenfalls wenn man den «Weg der Schweizer Katholiken ins Ghetto» und das Entstehen der katholischen Sondergesellschaft in die Überlegungen miteinbezieht⁹³, das «Ausharren» Siegwarts («seltsam unnachgiebig» nennt ihn sein Urenkel⁹⁴) auf der radikalen Glaubensposition in gewisser Weise ausgezahlt, indem es die Kohäsion der Besiegten religiös verstärkt und somit – vielleicht – ein früheres «Niederwalzen» der «Tradition» durch die «Moderne» verhindert hat. Das katholische Milieu vermochte sich im Gegenteil nicht nur herauszubilden und zu verfestigen, sondern auch über die beiden Weltkriege des 20. Jahrhunderts hinaus zu halten. Insofern sind Leu und Siegwart (dem Segesser nach der Niederlage «Würde» bescheinigte⁹⁵) religiös gesehen fast die heimlichen Sieger der Sonderbundskrise geworden. Der Preis dafür war politisch freilich ungewöhnlich hoch; er bestand im über Jahre sich auswirkenden Machtwechsel in einzelnen ehemaligen Sonderbundskantonen wie Freiburg und insbesondere Luzern, vor allem aber in der jahrzehntelangen politischen Isolation der Katholisch-Konservativen im Rahmen des neuen Bundesstaates. Der Graben zwischen Freisinn und Konservativen blieb bis in die Mitte der 1850er Jahre akut tief und wurde dann – nach einer durch Resignation und allerlei Geschäfte in den späteren 1850er und früheren

⁸⁸ Vgl. Borner, 1982 (wie Anm. 41), S. 141, sowie Christian Ledermann, «Unter der Sonne gibt's nichts Vollkommenes.» Die alten Sonderbundskantone und der neue Bundesstaat im Jahr 1848, Seminararbeit Universität Zürich, Wintersemester 1995/96.

⁸⁹ Vgl. Hans-Peter Wäfler, Die Kriegskostenfrage. Von der Überwälzung der Kriegskosten auf die ehemaligen Sonderbundskantone bis zur Tilgung der Kriegsschuld, Seminararbeit Universität Zürich, Wintersemester 1995/96. S. in diesem Zusammenhang auch die freilich durch eine Abstimmung «abgesegnete» Aufhebung der Zisterzienserabtei St. Urban 1848; vgl. Hans Wicki, Zur Geschichte der Zisterzienserabtei St. Urban im 18. und 19. Jahrhundert 1700–1848, Kap. IX, in: Gfr., 121, 1968, S. 209–228.

⁹⁰ Segesser, 45 Jahre (wie Anm. 38), S. 68, sowie allgemein S. 46–69.

⁹¹ Segesser, Erinnerungen (wie Anm. 15), S. 74 und 75. S. auch S. 76.

⁹² Vgl. Otto Marchi, Der erste Freischarenzug, Bern-Frankfurt a.M. 1971 (Europäische Hochschulschriften, III/8), Kapitel 9.

⁹³ Vgl. Urs Altermatt, Der Weg der Schweizer Katholiken ins Ghetto. Die Entstehungsgeschichte der nationalen Volksorganisationen im Schweizer Katholizismus 1848–1919, Zürich-Einsiedeln-Köln 1972 (3. Aufl. 1994), sowie ders., Katholizismus (wie Anm. 4).

⁹⁴ Josef Siegwart (wie Anm. 55), S. 36.

⁹⁵ Segesser, Kleine Schriften, 2. Band (wie Anm. 5), S. 457.

1860er Jahren vorübergehend möglich gewordenen provisorischen Entspannung⁹⁶
– über zwei Jahrzehnte später im Kulturkampf wieder aufgerissen, wie wenn der
Sonderbundskrieg gerade erst zu Ende gegangen wäre.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Carlo Moos, Bahnhofstrasse 14, 8800 Thalwil

⁹⁶ Vgl. Borner, 1981 (wie Anm. 48), passim.

